



Sportunterricht

Befreiung der Schüler/innen vom Sportunterricht

- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss vor der jeweiligen Sportstunde eine schriftliche begründete Entschuldigung beim Sportlehrer vorliegen.
- Fehlt ein/e Schüler/in über einen längeren Zeitraum, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten.
- Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil.
- Schüler/innen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, werden nach Weisung des Sportlehrers für Hilfstätigkeiten (z.B. Schiedsrichter) eingesetzt oder nehmen am Fachunterricht einer Parallelklasse teil.
- Versäumt ein/e Schüler/in Sportstunden aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen (z.B. keine Sportbekleidung) und können die Leistungen im Fach Sport aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so werden ungenügende Leistungen zugrunde gelegt. Zusätzlich kann die Lehrkraft die Erstellung eines Kurzreferates mit schriftlicher Ausarbeitung verlangen.

Sicherheitsvorkehrungen

- Die nachstehenden Sicherheitsvorkehrungen gelten uneingeschränkt für alle Schüler/innen, die während des Sportunterrichts anwesend sind. Dies schließt auch Schüler/innen ein, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet, vor Beginn des Sportunterrichts Uhren und Schmuckgegenstände unaufgefordert abzulegen. Die Schule übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung.
- Nicht abnehmbarer Schmuck, d.h. fest in der Haut, in Ohren, Augenbrauen, Lippen, Nasenflügeln, Bauchnabel u.a. verankerte Ringe etc. (Piercing) müssen abgeklebt werden, um einen wirksamen Schutz gegen Verletzungen zu gewährleisten. Bei Verweigerung nimmt der/die Schüler/in nicht am Sportunterricht teil. Dies fließt als unentschuldigtes Fehlen in die Leistungsbewertung ein.
- Das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern wird empfohlen, um die Gefahr von Augenverletzungen zu verhindern.
- Schüler/innen mit bekannter Asthma-Erkrankung sind verpflichtet, ihr Asthma-Spray in jeder Sportstunde mit sich zu führen. Dies gilt insbesondere in den Sommermonaten, wenn der Sportunterricht im Freien stattfindet.
- Kaugummis sind im gesamten Sporthallenbereich bzw. während der Sportstunden generell untersagt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen und Nutzen von Sprüheos untersagt. Nach dem Sportunterricht können alternativ Deo-Roller, Deo-Sticks o.ä. benutzt werden.
- Sollte der Sportunterricht im Sommer außerhalb des Schulgrundstücks stattfinden, verlassen die Schüler/innen nur auf ausdrückliche Aufforderung des Sportlehrers das Schulgrundstück.

Sportbekleidung

- Während des Sportunterrichts ist Sportkleidung zu tragen.
- Hallenturnschuhe müssen als solche ausgewiesen sein und eine helle Sohle aufweisen. Alternativ tragen Schuhe mit dunkler Sohle zwingend die Aufschrift „non marking“. Die Hallenturnschuhe dürfen nicht im Freien getragen werden.

Wir bitten Sie, diese Punkte gemeinsam mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn durchzusprechen.

Die Fachschaft Sport